



Anfrage des Rh. Viertel (Einzelvertreter) vom 23.02.2014

Fußgängerüberweg auf der Hitdorfer Straße in Höhe der Concordiastraße

Auf der Hitdorfer Straße ist in Höhe der Concordiastraße ein Zebrastreifen zur Überquerung der Hitdorfer Straße vorhanden. Dieser ist aus meiner Sicht schlecht beleuchtet und wird deshalb des Öfteren von Verkehrsteilnehmern missachtet.

Ist das der Stadtverwaltung bekannt und wie kann Abhilfe erfolgen?

Kann durch die Verlegung des Zebrastreifens oder einer entsprechenden Beleuchtung eine Verbesserung erfolgen?

Stellungnahme:

Der Fußgängerüberweg (FGÜ) auf der Hitdorfer Straße in Höhe der Concordiastraße wurde vor mehreren Jahren aufgrund eines Einzelunfallereignisses gemäß Beschluss der Bezirksvertretung I eingerichtet. Nach den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) muss unter anderem eine ausreichende Beleuchtung bei Dämmerung und Nacht gegeben sein. Die Beleuchtungsvorgaben erfordern eine Stärke von mindestens 40 Lux.

Die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) als zuständiger Unterhaltungsträger für die Errichtung von Laternen und deren Beleuchtung wird daher von der Verwaltung gebeten, zunächst eine entsprechende Messung der Lux-Stärke vorzunehmen, um die genaue Beleuchtungsintensität zu ermitteln. Zudem wird sie um Prüfung gebeten, ob und inwieweit gegebenenfalls eine Neuinstallation oder die Versetzung einer oder mehrerer bereits vorhandener Laterne(n) realisierbar bzw. ob der Einsatz intensiverer Leuchtmittel möglich ist.

In Abhängigkeit von den Prüfungsergebnissen der EVL ist nach verkehrsbehördlichen Gesichtspunkten über den Verbleib, eine Verlegung oder über die Einziehung dieses FGÜ zu entscheiden.

Im Rahmen der Umsetzung des anstehenden Verkehrskonzepts Hitdorf und den sich hierzu ergebenden vielfältigen Umgestaltungsmaßnahmen sowie Veränderungen bei der Verkehrsführung auf der Hitdorfer Straße wird die Frage nach der Notwendigkeit dieses FGÜ und gegebenenfalls alternativen Querungsmöglichkeiten (zum Beispiel baulich flankierte Überquerungshilfe etc.) im Hinblick auf die notwendige Querungsfrequenz ebenfalls zu prüfen sein.

Nach Vorliegen der oben genannten Prüfungsergebnisse der EVL und Abstimmung mit der Verkehrsplanung beim Fachbereich Tiefbau erfolgt eine Mitteilung zum Sachstand.

Straßenverkehr



Mitteilung für die Bezirksvertretung I

Fußgängerüberweg auf der Hitdorfer Straße in Höhe der Concordiastraße - Stellungnahme zur Anfrage des Ratsherrn Viertel (Einzelvertreter) vom 23.02.2014 in z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 02.04.2014

Auf Anfrage des Ratsherrn Viertel (Einzelvertreter) vom 23.02.2014 hatte die Verwaltung zum Fußgängerüberweg auf der Hitdorfer Straße in Höhe der Concordiastraße bereits eine Stellungnahme über z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 02.04.2014, Seiten 81 und 82, abgegeben. Der Fußgängerüberweg wurde vor mehreren Jahren aufgrund eines Einzelunfallereignisses durch Beschluss der Bezirksvertretung I eingerichtet. In der Stellungnahme wurde unter anderem dargelegt, dass eine Überprüfung der Beleuchtungsstärke im Bereich des Fußgängerüberwegs durch die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) als Unterhaltungsträger für die städtischen Laternen stattfindet und das Prüfungsergebnis über z.d.A.: Rat mitgeteilt wird.

Die Überprüfung hat ergeben, dass im betreffenden Straßenabschnitt auf der Hitdorfer Straße die Laternenmasten Nrn. 83 und 84 in einem Abstand von 48 m errichtet sind. Die jeweils 8 m hohen Masten sind mit unterschiedlichen Leuchten (1 x 70 Watt/NAV und 1 x 36 Watt Leuchtstoff) bestückt. Aufgrund der Anlagengeometrie wird mit einem Maximalwert von ca. 2 Lux nur ein Bruchteil der gesetzlich geforderten 40 Lux auf der Mittelachse des Fußgängerüberwegs erreicht. Der Fußgängerüberweg kann nur durch kostenaufwändige Installation einer speziellen Überwegbeleuchtung hinreichend ausgeleuchtet werden.

Zudem queren in der sogenannten Spitzenstunde nicht mindestens 100 Fußgänger pro Stunde den Fußgängerüberweg. Die Vorgabe einer „hinreichenden Bündelung“ von querungswilligen Fußgängern wird hier ebenfalls nicht erreicht.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, den Fußgängerüberweg dauerhaft einzuziehen, da die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen hierfür in mehrfacher Hinsicht nicht vorliegen.

Da in nächster Zeit im Rahmen des Verkehrskonzepts Hitdorf umfangreiche Änderungen auf der Hitdorfer Straße vorgesehen sind, soll die Einziehung des Fußgängerüberwegs im Zuge dessen mit erfolgen.

Straßenverkehr